



SEPA – Basis-Lastschriftinzug

Information über den Wechsel der Lastschriftinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 08. Juli 2014

Liebe Vereinsmitglieder,

im Zuge der Umstellung des deutschen Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren stellen wir für das 3. Quartal 2014 den Einzug der Mitgliedsbeiträge auf das europaweit einheitliche SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die Mandatsreferenznummer : Ihre **Mitgliedsnummer** und
- unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE68ZZZ00000498586**

gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Da die Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Die Lastschriften in Höhe des fälligen Mitgliedsbeitrages werden jeweils zum vereinbarten Zahlungsrhythmus eingezogen, erstmalig **zum 8. Juli 2014** für den vierteljährlichen Einzug.

Der vierteljährliche Einzug erfolgt am 8. Januar, 8. April, 8. Juli, 8. Oktober.

Der halbjährliche Einzug erfolgt am 8. Januar, 8. Juli.

Der jährliche Einzug erfolgt am 8. Januar.

Sollte der 8. des jeweiligen Monats auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so wird der Betrag am darauffolgenden Werktag eingezogen.

Sollten sich Ihre Kontodaten geändert haben, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

TSV SCHOTT Mainz e.V.

i.A. die Mitgliederverwaltung